

Hygienekonzept

Handballsaison 2020/2021

Walter-Rettinghausen-Halle, Freiheitshagen 31, 40489 Düsseldorf



Vorwort

Das vorliegende Konzept hat den Zweck, die Aufnahme des Spielbetriebs der Handballabteilung des TV Angermund von 1909 e. V. in der Walter-Rettinghausen-Halle zu ermöglichen und sicherzustellen.

Dieses Konzept basiert auf der aktuell gültigen Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung) des Landes Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus wird auf das DHB- Positionspapier RETURN TO PLAY Bezug genommen, welches für Nordrhein-Westfalen durch den Westdeutschen-Handball-Verband angepasst wurde.

Dieses Konzept wird bei Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen fortgeschrieben.

Spieldurchführung

Der Einlass der Mannschaften und Offiziellen nebst Kampfgericht und Schiedsrichtern erfolgt über den Eingangsbereich C. Die Mannschaften betreten die Halle möglichst geschlossen. Getrennte Wartebereiche für die Heim- und Gastmannschaft werden vor dem Eingangsbereich C entsprechend ausgewiesen. Der Wartebereich ist nicht überdacht. Es wird daher anheimgestellt, bei schlechtem Wetter Schirme mitzubringen.

Im Eingangsbereich C ist die Möglichkeit der Handdesinfektion gegeben. Alle Personen

werden angehalten, sich bei Betreten der Halle die Hände zu desinfizieren.

Die Heim- und Gastmannschaften bringen jeweils eine bereits vorausgefüllte Teilnehmerliste (Spieler*innen, Offizielle (Trainer*innen, Betreuer*innen, Physiotherapeut*innen sowie Kampfgericht) mit Adressen und Telefonnummern zur Sicherstellung der Nachverfolgung mit und geben diese an einen Verantwortlichen des Heimvereins ab (in der Regel am Kampfgericht). Für die Schiedsrichter*innen liegen Formulare in der Schiedsrichterkabine bereit. Diese Listen werden entsprechend der aktuell gültigen Fristen (4 Wochen) aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Beim Betreten sowie beim Verlassen der Halle ist ein Mund-Nasenschutz (MNS) zu tragen.

Für die Heimmannschaft stehen im Kabinenbereich die Kabinen 1 und 2 und für die Gastmannschaft die Kabinen 3 und 4 zur Verfügung. Für die Schiedsrichter steht eine separate Schiedsrichterkabine zur Verfügung.

Die Mannschaften erhalten Einlass in die Halle/Kabinen maximal eine Stunde vor der offiziellen Anwurfzeit. Es ergeht der Hinweis, dass ein Eintreffen an der Halle entsprechend zu planen ist. Diese Zeit kann sich bei Verzögerungen im Vorspiel verringern.

Bei der Ansetzung der Spiele wurde darauf geachtet, dass die Halle vor Betreten durch zwei Mannschaften leer ist. Sofern es zu Verzögerungen in einem Vorspiel kommt, können sich die weiteren Anwurfzeiten zur Wahrung der Hygieneregeln entsprechend verschieben.

Zur Vorbereitung des Spiels im elektronischen Spielbericht (ESB) steht für Zeitnehmer/Sekretär in der Handball-Geschäftsstelle (Büro) 45 Minuten vor Anwurf ein Notebook zur Verfügung. Die Bedienung erfolgt mit MNS und Einmalhandschuhen. Bei Nutzung von Einmalfolien auf Hallenuhrbedienpult und PC kann auf die Verwendung von Einweghandschuhen verzichtet werden. Die Technische Besprechung (Mannschaftsverantwortliche, Schiedsrichter sowie Zeitnehmer und Sekretär) findet 30 Minuten vor Anwurf mit MNS ebenfalls in der Handball-Geschäftsstelle (Büro) statt.

Zur Reduktion der Kontaktmöglichkeiten stellt jeder Verein eine Person der Offiziellen/

Spieler zum Wischen ab. Vor diesem Hintergrund stellt der Heimverein beiden Mannschaften entsprechendes Equipment (Wischer) zur Verfügung. Diese Wischer werden nach jedem Spiel desinfiziert.

Der Tisch des Kampfgerichts wird mit Mindestabstand von 2 Metern zum Spielfeldrand aufgestellt. Einweghandschuhe stehen wie Desinfektionsmittel am Kampfgericht bereit.

Heim- und Gastmannschaft erhalten vor Spielbeginn Einweg-Mülltüten zur Entsorgung von Abfällen an der Bank. Die Mülltüten liegen beim Kampfgericht aus. Heim- und Gastmannschaften sind verpflichtet, ihren jeweiligen Bankbereich zur Halbzeit und nach Spielende zu säubern und die Abfälle in der ausgehändigten Mülltüte zu entsorgen.

Ordner und Pressevertreter tragen MNS. Pressevertreter dürfen sich nur im Zuschauerbereich aufhalten; sie betreten die Halle durch den Haupteingang A.

Nach dem Spiel haben die Mannschaften unverzüglich die Kabine aufzusuchen, zu duschen und die Halle zu verlassen. Spätestens 30 Minuten nach Spielende müssen die Kabinen und die Halle wieder frei sein.

Die Mannschaften und Schiedsrichter verlassen die Halle durch den Ausgang B. Hierdurch kann sichergestellt werden, dass es keinen „Begegnungsverkehr“ mit anderen Mannschaften gibt, die bei Eingangsbereich C auf den Einlass in die Halle warten.

Zuschauerbereich

Aufgrund der aktuellen Situation bietet die Walter-Rettinghauen-Halle nur Platz für insgesamt 100 Zuschauer.

Im gesamten Hallenbereich ist ein MNS zu tragen. Dieser darf auch auf der Tribüne nach Einnahme des Sitzplatzes nicht abgenommen werden. Zwischen den Zuschauern ist der Mindestabstand einzuhalten; es sei denn, Zuschauer wohnen im selben Haushalt. Es dürfen nur die explizit gekennzeichneten Zuschauerbereiche auf der Tribüne eingenommen werden.

Ein Betreten der Spielfläche ist für Zuschauer vor, während und nach dem Spiel strikt untersagt!

Die Zuschauer betreten die Halle durch den normalen Halleneingang (Eingang A). Hier ist die Möglichkeit der Handdesinfektion gegeben. Darüber hinaus werden die Zuschauer gebeten, vor der Halle bei Haupteingang A auf den Beginn des Einlasses zu warten. Der

Bereich vor der Halle ist nicht überdacht. Es wird daher anheimgestellt, bei schlechtem Wetter Schirme mitzubringen.

In der Warteschlange sind die Mindestabstände einzuhalten. Wenn die Kapazitätsgrenze erreicht ist, wird kein Einlass mehr gewährt. Der Einlass beginnt frühestens 30 Minuten vor der offiziellen Anwurfzeit.

Im Eingangsbereich liegen Formulare zur Kontaktverfolgung aus. Alternativ besteht die Möglichkeit der elektronischen Registrierung via Smartphone. Hierfür ist möglicherweise die Installation eines QR-Code-Readers auf dem Smartphone erforderlich.

Die Zuschauer verlassen die Halle unmittelbar nach Spielende durch den Ausgang B. Zur Vermeidung des Kontakts zwischen Zuschauern des beendeten und des nachfolgenden Spiels wird die Eingangstür A2 nach Spielende verschlossen.

Zuschauertoiletten befinden sich im Eingangsbereich des Haupteingangs zur Halle. Der Aufenthalt im Foyer und im Gang vor den Zuschauertoiletten ist nicht gestattet.

Zuschauer, die sich nicht an die vorstehenden Regelungen halten, werden im Interesse der Gesundheit aller der Halle verwiesen.

Die Türen A2 und B bleiben während des Spielbetriebs nach Möglichkeit geöffnet, um eine bessere Lüftung und die Vermeidung von Kontaktflächen (wie sie beim Öffnen entstehen) zu gewährleisten.

Diese Hygieneregeln sind auf der Homepage des TV Angermund (Bereich „Handball“) veröffentlicht. Zusätzlich sind diese und Hygienekonzepte weiterer Hallen aus dem Spielbetrieb des Handballkreises Düsseldorf auf der Homepage des Handballkreises Düsseldorf unter der Rubrik „SPIELBETRIEB SEN_JUG“ veröffentlicht.

Abschließende Hinweise

Für den TV Angermund von 1909 e. V. genießt die die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln eine sehr hohe Priorität. Die Hygiene- und Abstandsregeln stehen zu jeder Zeit und überall dort, wo es möglich ist, im Fokus aller Beteiligten. Mit den zuvor dargelegten Maßnahmen soll das Infektionsrisiko der am Spiel- und Wettkampfbetrieb Beteiligten auf ein vertretbares Mindestmaß reduziert werden.

Der Besuch von Meisterschaftsspielen und die Teilnahme am Spielbetrieb erfolgt freiwillig. Der TV Angermund von 1909 e. V. haftet nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am

Trainings- und Spielbetrieb teilnehmenden Personen.

Datenschutzrechtliche Hinweise

In Zusammenhang mit der Coronakrise ist die Kontaktdatenerfassung von großem Interesse, um Infektionsketten aufzudecken und zu unterbrechen. Mit der zunehmenden Öffnung des Alltagslebens wird dies immer wichtiger.

Sofern die Erfassung nach einer gesetzlichen Vorgabe oder aufgrund einer behördlichen Anordnung erforderlich ist, ist sie zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c, Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung zulässig. Eines separaten Einverständnisses des Betroffenen nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a), Art. 7 DS-GVO bedarf es dann nicht mehr.

Zur Rückverfolgbarkeit möglicher Infektionsketten sieht die CoronaSchVO NRW in § 2a Abs. 1 (sogenannte einfache Rückverfolgbarkeit) eine papiergebundene Erfassung der Kontaktdaten Name, Adresse, Telefonnummer, Zeitraum des Aufenthalts bzw. Zeitpunkt von An- und Abreise vor. Zusätzlich hierzu können die Verantwortlichen auch eine digitale Datenerfassung anbieten (§ 2a Abs. 3 CoronaSchVO NRW). Bei beiden Varianten sind die Kontaktdaten vier Wochen aufzubewahren und danach vollständig zu vernichten. Auch sind sie vor dem Zugriff Unbefugter zu sichern. Die Übermittlung an die für die Nachverfolgung zuständige Behörde erfolgt nur auf dortiges Verlangen.

Die datenschutzrechtlichen Informationspflichten nach Artikel 13, 14 DSGVO können auf der Homepage des TV Angermund von 1909 e. V. (www.tv-angermund.de) eingesehen werden.

gez.

Der Handballvorstand

